



Harmonikaschule

Hans-Michael Altenberg
Musikalienhandel & Musikunterricht
Am Mühlkanal 2
72469 Meßstetten-Oberdisisheim
Telefon : 07436/910031
Fax : 07436/910032
Mobil : 0170/5730444
Mail : hansi@harmonikalehrer.de
Internet : www.harmonikalehrer.de

Leih- Kaufvertrag für Musikinstrumente

XXXXXX, den XX.XX.XX

Leihnehmer : Name : XXXXXX geb. : XXXXXX
Anschrift : XXXXX
Telefon : XXXXX

Instrument : Steirische Harmonika incl. Transportkoffer, Rückenträger

Fabrikat : Modell : XXXXX Neu / Neupreis XXXXX,-€ Seriennr. XXXXX
Neu, incl. Koffer, Träger

Sonstiges :

Übernahmedatum / Beginn : XX.XX Rückgabe geplant : XXXXXX

Für die Verleihung von Musikinstrumenten gelten die folgenden Bedingungen :

- Grundsätzlich gelten die beigefügte Vertragsbedingungen vom 01.01.2010 / Seite 1-5
- Die Leihdauer beträgt 4 Wochen und verlängert sich automatisch, wenn das Instrument nicht rechtzeitig zurückgegeben wird. Andere Leihdauer : _____
- Die Leihgebühr wird pro angefangene 4 Wochen berechnet und beträgt die 75,- € incl. Mwst.
- Vereinbarte Kautions 500,- €
- Für Verlust und Beschädigung übernimmt der Leihnehmer die volle Haftung.
Kaufpreis XXXX,- €

Gleichzeitig wird der „Harmonikaschule Hans-Michael Altenberg“ die Abbuchungsermächtigung zur Erhebung der oben genannten Leihgebühr / Kautions erteilt.

Bankverbindung :

Konto : _____ BLZ: _____ Bank : _____

Unterschriften :

Der Leihnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er das oben beschriebene Instrument in voll funktionsfähigem und unbeschädigtem Zustand übernommen hat. Die Unterschrift gilt gleichzeitig für die Abbuchungsermächtigung zu o.g. Bankverbindung.

Ort, Datum : _____

Leihnehmer Unterschrift

Ort, Datum : _____

Harmonikaschule Unterschrift

Hans-Michael Altenberg
Musikalienhandel + Musikunterricht
Am Mühlkanal 2
72469 Meßstetten

Tel : 07436/910031
Fax : 07436/910032
E-Mail : hansi@harmonikalehrer.de
Web : www.harmonikalehrer.de

Bankverbindung : Volksbank Ebingen eG
IBAN : DE24 6539 0120 0341 9230 36
BIC : GENODES1EBI
UST-ID. NR. : DE264474463

Vertragsbedingungen für Leihinstrumente stand 01.01.2010
Hans-Michael Altenberg Harmonikaschule, Am Mühlkanal 2, 72469 Meßstetten-Oberdigisheim

§1 Dauer

Wenn nichts anderes vereinbart , gilt die Mietdauer für 4 Wochen. 1 Woche vor Ablauf kann der Leihnehmer und auch die „Harmonikaschule Hans-Michael Altenberg“ den Vertrag ohne nähere Angaben auflösen.

Der Mietpreis ist jeweils pro angefangene 4 Wochen zu bezahlen.

Eine verspätete Rückgabe verpflichtet zur Bezahlung.

Der Vermieter „Harmonikaschule Hans-Michael Altenberg“ kann im berechtigten Fall, z.B. nicht einhalten einzelner Vertragsbestandteile das Instrument sofort zurückfordern und der Leihnehmer ist zur sofortigen und an keine Bedingungen geknüpften Herausgabe verpflichtet.

§2 Bezahlung

Die Bezahlung findet durch bequeme Zahlweise im Abbuchungsverfahren statt. Die jeweilige Monatsmiete ist zu Beginn fällig und wird per Lastschrift vom genannten Konto abgebucht. Falls keine Abbuchung vereinbart wird, ist der monatl. Mietbetrag jeweils zu Beginn der Mietdauer zu bezahlen.

§3 Kautio

Eine Kautio wird im Einzelfall und nach vertraglicher Regelung vereinbart.

Diese Kautio wird bei Rückgabe der Mietinstrumente in einwandfreiem Zustand in voller Höhe zurückerstattet. Bei einem Kauf kann die Kautio auf den Kaufpreis angerechnet werden. Die Auslieferung des Instruments erfolgt erst bei Geldeingang auf dem Konto oder Barzahlung der Kautio durch den Leihnehmer.

Wird ein Mietgegenstand oder dessen Zubehör beschädigt oder mit offensichtlichem Wertverlust zurückgegeben, kann die Kautio teilweise oder ganz einbehalten, sowie darüber hinausgehender Schadenersatz verlangt werden (Siehe Haftung / Versicherung / Sorgfaltspflicht)

Für entstehende Kosten wird die evtl. notwendige Reparatur beim Hersteller, zuzüglich anfallender Versandkosten als Grundlage genommen.

§4 Sorgfaltspflicht

Die Vertragsgegenstände sind vor jeglichen Beschädigung zu schützen. Die Pflegeanweisungen sind zu beachten. Wird ein Mietinstrument nicht in gleichwertigem Zustand wie bei Leihbeginn zurückgegeben, so behält sich der Verleiher „Harmonikaschule Hans-Michael Altenberg“ vor, den entstandenen Wertverlust und anfallende Reparaturen in Rechnung zu stellen.

Zur Sorgfaltspflicht gehören unter anderem :

- Grundsätzlich sachgemäße Handhabung und Behandlung
- Sachgemäße Lagerung an einem trockenen und diebstahlsicheren Ort
 - o z.B. nicht in der Nähe von Wärmequellen, keine direkte Sonneneinstrahlung, nicht an zu trockenen oder feuchten Räumen (Dachboden, Keller)
- das Instrument darf keinen starken Temperaturschwankungen ausgesetzt werden
- das Instrument darf nicht im Auto gelagert werden (auch nicht kurzfristig)
- Handhabung gemäß beigefügten Unterlagen im Harmonikakoffer

Das Instrument muss am vertraglich vereinbarten Standort verbleiben und darf nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Verleihers „ Harmonikaschule Hans-Michael Altenberg“ an einen anderen Standort gebracht werden. (z.B. Urlaub, öffentliche Veranstaltung, etc.)

§4 Haftung / Versicherung

Mit Übernahme des Instruments übernimmt der Leihnehmer die volle Haftung und Verantwortung für den sachgemäßen Umgang mit dem Instrument.

Er haftet ab diesem Zeitpunkt für alle an dem Instrument entstehenden Schäden, bis hin zum Diebstahl oder Verlust des kompletten Instruments.

Bei einer längeren Leihdauer, sollte vom Leihnehmer auf jeden Fall eine Abklärung mit der eigenen Hausrat-/ Haftpflichtversicherung bzw. Musikinstrumentenversicherung durchgeführt werden.

Generell ist das zu empfehlen.

Die Verantwortung für jegliche Schäden liegt in vollem Umfang beim Leihnehmer.

Grundsätzlich übernimmt der Leihnehmer während der Leihdauer die komplette Haftung für sämtliche Schäden, Beschädigungen und den Verlust (z.B. Diebstahl) des im Vertrag genannten Instruments.

Schäden können z.B. sein :

- Diebstahl
- Sturzschaden
- Beschädigungen durch Feuchtigkeit, Wasser, Hitze, andere Flüssigkeiten, etc.
- Grobe Lackschäden, Holzabsplitterungen, Lackbeschädigungen
- Alle äußeren und inneren Beschädigungen die eine Reparatur erfordern um das Instrument als voll funktionstüchtig und optisch einwandfrei zu bewerten.
- Schäden durch unsachgemäße Benutzung und Lagerung

Setzen Sie das Instrument auf keinen Fall sehr großen Temperaturschwankungen und einer hohen Luftfeuchtigkeit aus.

Im Falle einer notwendigen Reparatur, darf dies ausdrücklich nur in Absprache und mit ausdrücklicher Genehmigung des Verleihers „Harmonikaschule Hans-Michael Altenberg“ von einem Instrumenten-/ Harmonikabauer durchgeführt werden.

Grundsätzlich werden die Instrumente zur Schadensfeststellung und Reparatur an den jeweiligen Hersteller geschickt.

§5 Rückgabe

Die Rückgabe des Instruments ist nur persönlich an den Verleiher „Harmonikaschule Hans-Michael Altenberg“ möglich. Bei der Rücknahme wird diese in Form einer Abnahme bestätigt und eine evtl. geleistete Kautionszahlung zurückbezahlt.

Die Rückgabe hat nach Absprache spätestens am letzten Tag der 4 wöchigen Mietdauer zu erfolgen, ansonsten wird die Bezahlung einer weiteren Miete fällig.

Falls Schäden festgestellt werden, werden diese dokumentiert und das Instrument an den Hersteller zur weiteren Diagnose weitergeleitet.

Zur notwendigen Reparatur wird, bis zur endgültigen Feststellung der Schadenshöhe, eine evtl. bezahlte Kautionszahlung einbehalten.

§6 Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Mietinstrumente bleiben im Besitz des Verleihers „Harmonikaschule Hans-Michael Altenberg“ und bleiben dessen uneingeschränktes Eigentum. Eine Veräußerung, Verpfändung, Verarbeitung, Sicherheitsübereignung oder sonstige Verfügung über das Mietinstrument an Dritte ist unzulässig. Von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigungen des Eigentums durch Dritte hat uns der Mieter/ Leihnehmer unverzüglich zu benachrichtigen.

§7 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand vereinbaren beide Vertragspartner ausdrücklich den Sitz des Verleihers „ Harmonikaschule Hans-Michael Altenberg“

§8 Schriftformklausel

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag existieren nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

§9 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die ungültige Bestimmung wird schnellstmöglich durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

